



SATZUNG

KKS TELL Hämelerwald

Schiess- und Sportverein e.V. von 1931

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr	2
§ 2 Zweck des Vereins	2
§ 3 Gemeinnützigkeit.....	2
§ 4 Mitgliedschaft.....	2
§ 5 Mitgliedsbeiträge	3
§ 6 Kennzeichen und Vereinsfarben.....	3
§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder	3
§ 8 Organe.....	3
§ 9 Wahlen	4
§ 10 Kassenprüfer	4
§ 11 Mitgliederversammlung.....	5
§ 12 Auflösung.....	5
§ 13 Datenschutz.....	5
§ 14 Satzung	6



KKS TELL Hämelerwald

Schiess- und Sportverein e.V. von 1931



§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen

KKS TELL Hämelerwald Schiess- und Sportverein e.V. von 1931

Er hat seinen Sitz in Lehrte-Hämelerwald. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- ist die Förderung des Sports und wird verwirklicht durch die Pflege, Förderung und Ausübung des Schießsports, generell nach den Regeln des Deutschen Schützenbundes, sowie Cheerleading und anderer Sportarten;
- die Förderung der Jugendarbeit;
- die Austragung von Vereinsmeisterschaften und Teilnahme an weitergehenden Wettbewerben, die Pflege und Wahrung des Brauchtums;

Der Verein ist politisch, weltanschaulich und konfessionell neutral.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Alle Ämter sind ehrenamtlich.

Auslagen im Interesse des Vereins können auf Antrag erstattet werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person werden.

Über den schriftlichen Antrag entscheiden die anwesenden Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung.

Die Eintrittserklärung ist rechtsverbindlich. Neuen Mitgliedern wird die Satzung zugänglich gemacht und erkennen diese an.

Ablehnungen von Mitgliedsanträgen bedürfen keiner Begründung.

Ende der Mitgliedschaft:

- Schriftliche Kündigung zum Jahresende bis um 30. September eines Jahres;
- Tod des Mitglieds;
- Auflösung des Vereins;
- Ausschluss des Mitglieds, beschlossen durch den Vorstand und Ehrenrat, bei vereinschädigendem Verhalten oder Nichtzahlung der Beiträge für das laufende Jahr bis 30.06. eines Jahres;
- Ehemalige Mitglieder haben keine Ansprüche auf Vereinsvermögen oder Anteile;



KKS TELL Hämelerwald

Schiess- und Sportverein e.V. von 1931



Von den Stimmberechtigten der Mitgliederversammlung können mit Dreiviertelmehrheit Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende ernannt werden.

Eine Beitragsbefreiung erfolgt hierdurch nicht. Ehrenmitgliedschaften vor 2014 bleiben beitragsfrei.

Für langjährige Mitgliedschaft, sportliche Erfolge und sonstige Leistungen werden Ehrungen, bzw. Ernennungen vorgenommen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die zu zahlenden Beträge werden einmal jährlich per Lastschrift eingezogen.

§ 6 Kennzeichen und Vereinsfarben

- Vereinsfarben Grün-Weiß;
- die Vereinsfahne;
- das Vereinsabzeichen;

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Rechte sind:

- den Schießsport und andere zugelassene Sportarten zu betreiben,
- an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen,
- das Stimmrecht (ab 18. Lebensjahr) auszuüben
- an der Willensbildung, Gestaltung und den Verbesserungsmöglichkeiten der Vereinsstruktur teilzuhaben.

Pflichten sind:

- die Ziele des Vereins zu fördern,
- alles zu unterlassen was den Interessen des Vereins widerspricht,
- Beiträge u.a. andere Verpflichtungen fristgemäß zu begleichen.

§ 8 Organe

- I. Die Mitgliederversammlung
- II. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem/der
 1. Vorsitzenden
 2. Vorsitzenden
 - Schatzmeister
 - Schießsportleiter
 - Schriftführer

Der Verein wird gem. § 26 BGB durch den 1. oder 2. Vorsitzenden gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied vertreten. Die Geschäftsführung obliegt dem geschäftsführenden Vorstand. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst.



KKS TELL Hämelerwald

Schiess- und Sportverein e.V. von 1931



III. Der erweiterte Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus den Gruppenleitern

- a) Schützen;
- b) Damen;
- c) Senioren;
- d) Jugend;
- e) Bogensport;
- f) Cheerleader;

IV. Der Ehrenrat

Der Ehrenrat setzt sich aus einem/einer Vorsitzenden und zwei weiteren Personen zusammen. Sie werden in der Mitgliederversammlung für fünf Jahre gewählt.

Der Ehrenrat trifft zusammen auf Antrag des geschäftsführenden Vorstands oder Beschluss der Mitgliederversammlung. Seine Aufgabe ist die Schlichtung von internen Unregelmäßigkeiten, Streitigkeiten oder Beurteilung von Verstößen gegen Vereinsinteressen.

Der Ehrenrat ist unabhängig und kann Sanktionen bis zum Vereinsausschluss beschließen.

§ 9 Wahlen

Wahlen erfolgen durch die ordentliche Mitgliederversammlung.

Die Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands werden alle drei Jahre neu- oder wiedergewählt.

Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis eine Neu- oder Wiederwahl wirksam geworden ist.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Vorstand ein Vereinsmitglied mit der Wahrnehmung der Aufgaben bis zur nächsten Mitgliederversammlung beauftragen.

Eine Wahl in den Vorstand kann nur erfolgen, wenn der/die Vorgeschlagene in der Versammlung anwesend ist oder seine Zustimmung vorher schriftlich bekundet hat.

§ 10 Kassenprüfer

Die Kassenprüfer prüfen mindestens einmal jährlich die ordnungs- und satzungsgemäße Buchführung des Schatzmeisters und berichten der Mitgliederversammlung.

Zwei Kassenprüfer, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, werden alle zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.



§ 11 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich vom Vorstand einzuberufen. Der Vorstand bestimmt Zeit und Ort. Die Einladung erfolgt schriftlich mit einer Frist von einer Woche mit Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Vorsitzende muss eine ordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder dieses mit Begründung beantragt. Der Vorsitzende kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Frist von Drei Tagen einberufen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen drei Tage vorher beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Stehen für eine Wahl mehrere Kandidaten an, muss geheim abgestimmt werden. Andere Wahlen können offen erfolgen, sofern kein Einspruch erfolgt.

Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung enthält mindestens folgende Punkte:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Berichte der Bereichsleiter
- Entlastung des Vorstands
- Wahlen (Vorstand, Bereichsleiter, Kassenprüfer....)
- Anträge/Allgemeines

Von jeder Mitgliederversammlung sowie von jeder Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu erstellen.

§ 12 Auflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt

- a) bei Erfüllung des § 74 BGB.
- b) durch Beschluss von mindestens dreiviertel der anwesenden Mitglieder.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Lehrte, die es unmittelbar oder ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Es soll für die Jugendförderung innerhalb der Ortschaft Hämelerwald verwendet werden.

§ 13 Datenschutz

Alle Daten werden lediglich zu internen Zwecken gespeichert und verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.



KKS TELL Hämelerwald
Schiess- und Sportverein e.V. von 1931



§ 14 Satzung

Satzungsänderungen können nur mit dreiviertel der anwesenden Stimmberechtigten vorgenommen werden.

Die Satzung ist die Rechtsgrundlage des Vereins.

Hämelerwald, den 27.01.2017

Stefan Rohrig
(1.Vorsitzender)

Anna Kolodziejczak
(2.Vorsitzende)

Manfred Homann
(Schatzmeister)

Valerie Tronnier
(Schriftführerin)

Ulrich Wolk
(Sportleiter)